

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.687.606

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3167/J-NR/2025 betreffend Geplanter Ausbau der Sommerschule ab 2026, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 26. August 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Einführung der verpflichtenden Sommerschule ab 2026 im Vergleich zum freiwilligen Modell?*
- *Welche finanziellen Ressourcen werden zur Deckung dieser Kosten herangezogen?*
a. *Ist mit Budgetüberschreitungen zu rechnen?*

Der verpflichtende Besuch der Sommerschule für Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderbedarf ist Bestandteil der im Regierungsprogramm 2025 bis 2029 vorgesehenen Offensivmaßnahmen im Bereich Bildung und Integration.

Konzeptionell soll die Maßnahme zur Einführung einer verpflichtenden Sommerschule ab 2026 für außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch in Ergänzung zur weiterhin bestehenden Möglichkeit der freiwilligen Anmeldung etabliert werden. Gegenständliche Maßnahme befindet sich derzeit in der inhaltlichen wie legitimen Ausarbeitung und wird, wie gesetzlich vorgesehen, auch einem entsprechenden Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Hierbei wird auch eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung vorgenommen werden.

Die Bedeckung wird seitens des Bundesministeriums für Bildung mit den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln, entsprechend des beschlossenen BFG 2025, BFG 2026 bzw.

BFRG 2025-2028, BFRG 2026-2029 sichergestellt. Mit Budgetüberschreitungen infolge der Umsetzung der Maßnahme ist folglich nicht zu rechnen.

Zu Frage 3:

- *Nach welchen Kriterien und Verfahren soll ermittelt werden, welche Kinder - basierend auf welchem Sprachniveau - zur Teilnahme verpflichtet werden?*

Grundsätzlich wird angestrebt, dass alle außerordentlichen Schülerinnen und Schüler an der Sommerschule teilnehmen sollen, unabhängig davon, ob deren Ergebnis bei der standardisierten Testung „mangelhaft“ oder „ungenügend“ ist. Weitere Details befinden sich noch in einem Diskussionsprozess. Einem noch ausständigen gesetzlichen Begutachtungsentwurf kann nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 4:

- *Wird es ein standardisiertes Screening geben, das sprachliche Kompetenzen misst („ungenügende Deutschkenntnisse“ vs. „mangelhafte Deutschkenntnisse“), wie angekündigt oder erfolgt die Festlegung durch die Deutschförderlehrkräfte bzw. die jeweiligen Klassenlehrkräfte?*

Am bisherigen Screening (standardisierte Testung) und der bisherigen Kategorisierung in „mangelhaft“ und „ungenügend“ wird festgehalten. Weitere Details befinden sich noch in einem Diskussionsprozess und es kann zu diesem Zeitpunkt einem Begutachtungsentwurf nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Rolle spielen die Bildungsdirektionen bei der Auswahl der Sommerschulstandorte und bei der Einstufung der Kinder?*
 - a. *Wird mit einer jährlichen Rotation der Standorte gearbeitet?*

Die Rolle der Bildungsdirektionen bei der Auswahl der Sommerschulstandorte sowie die Frage nach der jährlichen Rotation sind Gegenstand der konzeptionellen Ausarbeitung.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden konkret erwartet und worauf basiert Ihre Schätzung?*
 - a. *liegen Ihnen konkrete Zahlenmodelle oder Hochrechnungen vor, die eine Steigerung quantifizieren?*
 - b. *Gibt es differenzierte Prognosen nach Bundesländern?*
 - c. *In welchen Bundesländern wird mit den höchsten Anmeldezahlen gerechnet?*

Zur Verteilung der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler auf die Bundesländer darf auf nachstehende Aufstellung mit den Daten des Schuljahres 2024/25 verwiesen werden:

Bundesland	Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen	Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen	Gesamt
------------	--	---	--------

	getrennte Form	integrative Form	getrennte Form	integrative Form	
Burgenland	170	181	263	107	721
Kärnten	828	218	412	171	1.629
Niederösterreich	1.814	1.028	1.699	984	5.525
Oberösterreich	2.478	1.299	4.122	749	8.648
Salzburg	517	563	994	275	2.349
Steiermark	2.042	711	1.787	407	4.947
Tirol	1.225	480	771	457	2.933
Vorarlberg	855	304	808	140	2.107
Wien	11.028	255	8.086	222	19.591
Österreich	20.957	5.039	18.942	3.512	48.450

Quelle: definitiver Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen SJ 2024/25

Zu Frage 7:

- *Wie soll der Unterricht in der Sommerschule konkret vergütet werden und in welcher Form ist vorgesehen, Lehrkräfte im Bedarfsfall zur Teilnahme zu verpflichten, falls sich nicht genügend Freiwillige finden?*
 - a. *Wie werden die entsprechenden Zuweisungen gesetzlich und unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen?*
 - b. *Auf welcher rechtlichen Grundlage können Lehrkräfte zur Teilnahme verpflichtet werden?*

Lehrpersonen und Studierende eines Lehramtsstudiums erhalten für jede in der Sommerschule gehaltene Stunde auch weiterhin eine Fixvergütung nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (siehe z.B. für Lehrpersonen § 63d GehG: „Der Lehrperson gebührt für jede gehaltene Unterrichtsstunde eine Vergütung in der Höhe von 60,7 EUR.“). Zu einer möglichen rechtlichen Grundlage für die Teilnahmeverpflichtung von Lehrkräften kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da dies Gegenstand eines entsprechenden gesetzlichen Begutachtungsentwurfs zu sein hätte.

Zu Frage 8:

- *In welchem Ausmaß werden Lehramtsstudierende auch künftig zur Durchführung des Unterrichts in der Sommerschule herangezogen?*

Diesbezüglich ist keine Änderung zum Status Quo geplant.

Zu Frage 9:

- *Gibt es evaluierte Konzepte, die zeigen, inwieweit Schüler mit erheblichen Deutschproblemen innerhalb einer zweiwöchigen Sommerschule nachhaltig gefördert werden können - angesichts der Kritik, wonach dies unrealistisch erscheint?*

Die Universität Passau führte in den Jahren 2022-2024 in der Sommerschule entsprechende Erhebungen durch, mit dem Ziel, die Wirkung der Sommerschule auf das schulische Lernen von Schülerinnen und Schülern zu beleuchten.

Zentrale Befunde der im Juni 2025 veröffentlichten Evaluierung lauten:

- Für Kinder ohne Deutsch als Erstsprache stellt die Sommerschule eine wichtige Bildungsressource dar.
- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe berichteten eine hohe Zufriedenheit mit dem Lernklima in der Sommerschule und der Unterstützung durch die Lehrpersonen.
- Die Sommerschule fördert den Aufbau neuer Freundschaften, insbesondere bei Schüler- bzw. Schülerinnengruppen, die nicht Deutsch als Erstsprache angeben.
- Die Sommerschule bietet eine lernförderliche Unterrichtsumgebung, wodurch affektiv-motivationale Merkmale der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden können, was sich wiederum positiv auf ihre schulische Leistungsfähigkeit auswirkt.

Darüber hinaus gibt es umfassende Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Aspekten und Konzepten der Sommerschule, die von verschiedenen Hochschulen untersucht wurden. So wurden beispielsweise rund 800 Schülerinnen und Schüler der Sommerschule seitens der Johannes Kepler Universität Linz in den Jahren 2023 und 2024 zur Sommerschule befragt. Ebenso wurden die Erfahrungen von Lehrkräften mit dem Konzept der Sommerschule untersucht.

Die gesammelten Ergebnisse wurden kürzlich als „*Studien und Perspektiven zur Sommerschule*“, von Christoph Helm, Jana Groß Ophoff und Maximilian Sailer herausgegeben.

Zu Frage 10:

- *Wie wird gewährleistet, dass fehlende Teilnehmende (z. B. in den letzten zwei Ferienwochen) nicht das Gesamtkonzept gefährden - zumal bereits aktuell ein Drittel der Angemeldeten regelmäßig fernbleibt?*

Die angeführte Information zum regelmäßigen Fernbleiben eines Drittels der Angemeldeten ist unrichtig. Zur diesjährigen Sommerschule haben sich mehr als 41.100 Schülerinnen und Schüler angemeldet, was einen neuen Rekord seit Einführung der Sommerschule darstellt. Von diesen haben rund 37.400 Schülerinnen und Schüler tatsächlich teilgenommen, wodurch die Teilnahmequote über 90 Prozent betrug. Durch das kontinuierliche Hervorheben der Verbindlichkeit der Anmeldung zur Sommerschule und eine entsprechende Bewusstseinsstärkung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten kann eine hohe Teilnahmequote sichergestellt werden, wodurch das Gesamtkonzept der Sommerschule nicht gefährdet ist.

Zu Frage 11:

- *Welche Konsequenzen drohen fehlenden Teilnehmenden?*

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern bedeutet eine ungerechtfertigte Nicht-Teilnahme eine Verletzung der Schulpflicht im Sinne des § 24 Schulpflichtgesetz 1985. Dies zieht allenfalls eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde nach sich. Auch diesbezüglich darf allerdings darauf verwiesen werden, dass ein gesetzlicher Begutachtungsentwurf noch in Ausarbeitung ist.

Wien, 24. Oktober 2025

Christoph Wiederkehr, MA

